

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Marita Sehn,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/2297 –**

### **Innovationspotenzial moderner Technologien für mittelständische Pflanzenzüchter erhalten**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller fordern in ihrem Antrag, die Pflanzenzüchtung unter Ausnutzung der sich aus den Zukunftstechnologien bietenden Vorteilen und Möglichkeiten zu unterstützen, um die begrenzten Ressourcen zu schützen und die Ernährung einer stetig wachsenden Bevölkerung sicherzustellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich innerhalb der EU für ein einheitliches, einstufiges, transparentes und auf streng wissenschaftlichen Kriterien beruhendes europaweites, zentrales Zulassungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen einzusetzen.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/2297.

**Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der CDU/CSU**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/2297.

#### **D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 14/2297 abzulehnen.

Berlin, den 28. März 2001

### **Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

**Peter Harry Carstensen (Nordstrand)**  
Vorsitzender

**Heino Wiese (Hannover)**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Heino Wiese (Hannover)

### I.

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/2297 wurde in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlagen in ihren Sitzungen am 14. März und 4. April 2001 behandelt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 49. Sitzung am 14. März 2001 den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und CDU/CSU abgelehnt.

Auch der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 56. Sitzung am 4. April 2001 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der federführende **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 63. Sitzung am 28. März 2001 – vorbehaltlich der Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – abschließend beraten.

### II. Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller wenden sich gegen die Bewertung des Berichtes des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vom 8. Juli 1998, Bundestagsdrucksache 13/11253 durch die Koalitionsfraktionen im Ausschuss für Ernährung, Land-

wirtschaft und Forsten auf Ausschussdrucksache 14/108, wonach die moderne Landwirtschaft als Verursacher der Verringerung der biologischen Vielfalt kritisiert und besonders die gentechnisch unterstützte Pflanzenzüchtung dafür verantwortlich gemacht werde.

Die Antragsteller verweisen auf die Chancen moderner Technologien bei der Pflanzenzüchtung und fordern im Interesse der Landwirtschaft eine stärkere Anwendung der Gen- und Biotechnologien, deren Nutzung für die langfristige Sicherung der Welternährung und den Schutz der Umwelt unerlässlich sei. Das breite Anwendungsfeld der Gen- und Biotechnologien biete neue Chancen für hochqualifizierte zukunftssichere Arbeitsplätze und leiste einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Die Forschungsförderung dürfe keinen Einschränkungen unterliegen und die bürokratischen Hemmnisse im globalisierten Markt seien abzubauen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Pflanzenzüchter verbessert werde.

### III. Beratung im 10. Ausschuss

Die Antragsteller trugen vor, dass man mit dieser Initiative insbesondere unbegründeten Vorbehalten gegenüber der Gen- und Biotechnologie entgegenwirken und im Interesse der Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung sowie der Forschung und Entwicklung dem bisher noch ungenutzten Potenzial gerecht werden wolle.

Die übrigen Fraktionen gingen übereinstimmend davon aus, dass nach der Aussprache im Plenum anlässlich der Überweisung der Vorlage kein zusätzlicher Beratungsbedarf mehr vorliegt.

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/2297 wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 28. März 2001

**Heino Wiese (Hannover)**  
Berichterstatte

